

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## RHEORAPID® Schnellzement, RHEODEKOR® Schnellzement, THERMORAPID® CLASSIC Schnellzement, THERMORAPID® 2.0 Schnellzement, THERMORAPID® 3.0 Schnellzement, RHEOTHERM® Schnellzement, RHEOFIX® Fließzement

### 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikatoren:

RHEORAPID® Schnellzement, RHEODEKOR® Schnellzement, THERMORAPID® CLASSIC Schnellzement, THERMORAPID® 2.0 Schnellzement, THERMORAPID® 3.0 Schnellzement, RHEOTHERM® Schnellzement, RHEOFIX® Fließzement

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Zementäres Bindemittel für Estrichmörtel  
Es liegen keine Informationen zu Verwendungen vor, von denen abgeraten wird.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller / Lieferant:

Chemotechnik Abstatt GmbH, Beilsteiner Straße 38,  
D-74232 Abstatt, Tel.: 07062 95420, Fax: 07062 64547,  
E-Mail: sdb@chemotechnik.de

#### 1.4 Notrufnummer:

Deutschland: +49 (0)30 192 40 (Giftnotruf Berlin, 24 h)  
Österreich: +43 (0)140 643 43 (Vergiftungsinformationszentrale Wien, 24 h)  
Schweiz: +41 (0)44 251 51 51 (Tox Info Suisse Zürich, 24 h)

### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Skin Irrit. 2 H315 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut  
Eye Dam. 1 H318 Schwere Augenschädigung/Augenreizung  
STOT SE 3 H335 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalig)

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):  
Gefahrenpiktogramme:



**Signalwort:** Gefahr

**Enthält:** Portlandzement, chromatarm

**Gefahrenhinweise:** H315, H318, H335

**Sicherheitshinweise:** P280, P305+P351+P338+P310,  
P302+P352+P333+P313,  
P261+P304+P340+P312

(Der Wortlaut der angeführten H und P-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Es sind keine Stoffe in Konzentrationen  $\geq 0,1\%$  enthalten, die die Kriterien für die Einstufung als PBT oder vPvB aufweisen. Das Produkt enthält keine besorgniserregenden Stoffe.

Das Produkt enthält Chromatreduzierer, wodurch der Gehalt an wasserlöslichem Chrom(VI) weniger als 0,0002% beträgt. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer jedoch seine Wirksamkeit vorzeitig verlieren und es kann eine sensibilisierende Wirkung des Zements bei Hautkontakt eintreten (H317 oder EUH203).

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs

**Name:** Portlandzement, chromatarm nach TRGS 613  
**CAS-Nr.:** 65997-15-1  
**REACH-Nr.:** nicht relevant (Gemisch)  
**EG-Nr.:** 266-043-4  
**Anteil %:** 20 – 90  
**Einstufung:** Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318  
STOT SE 3, H335

(Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen einen Arzt hinzuziehen.  
**Nach Einatmen:** Reichlich Frischluftzufuhr, bei anhaltenden Beschwerden oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Nach Hautkontakt:** Kontaminierte Haut mit Seife und viel Wasser abwaschen, mind. 10 min. lang mit Wasser nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt:** Kann Reizungen verursachen. Augen bei geöffnetem Lidspalt gründlich mind. 15 min. lang mit viel Wasser spülen. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

**Nach Verschlucken:** Mund gründlich ausspülen und Wasser in kleinen Schlucken nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Atemwege offenhalten. Arzt hinzuziehen, wenn Beschwerden anhalten.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine bekannt

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei Bewusstlosigkeit: Notarzt alarmieren.  
Indikationen zur Applikation eines Antidots in jedem Falle mit dem o.g. Giftinformationszentrum absprechen.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel:

Geeignet: Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid - CO<sub>2</sub>. Ein Löschmittel verwenden, dass auch für angrenzende Feuer geeignet ist.  
Ungeeignet: entfällt

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Entfällt

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Hautkontakt durch Tragen eines Vollschutzzugs und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Staubbildung vermeiden. Nicht benötigte und ungeschützte Personen fernhalten. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten, Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Unkontrollierten Zutritt von Wasser vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Oberflächenwasser nicht verunreinigen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch (trocken) aufnehmen. Erhärtet nach Kontakt mit Wasser, kann anschließend als Bauschutt entsorgt werden.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Abschnitte 8 und 13 für zusätzliche Informationen.

### 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## RHEORAPID® Schnellzement, RHEODEKOR® Schnellzement, THERMORAPID® CLASSIC Schnellzement, THERMORAPID® 2.0 Schnellzement, THERMORAPID® 3.0 Schnellzement, RHEOTHERM® Schnellzement, RHEOFIX® Fließzement

Staubbildung vermeiden. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

**Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen:**  
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen:**  
Behälter vorsichtig öffnen und handhaben, im Originalbehälter aufbewahren. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Angaben zu den Lagerbedingungen:** Nur im Originalsack in trockenen Räumen. Verpackung dicht geschlossen halten. Die Zubereitung ist chromatarm, da der Gehalt an sensibilisierendem Chrom (VI) durch Zusätze auf unter 2 ppm im Zementanteil des verwendungsfertigen Mörtels abgesenkt ist. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**  
Lagern bei 5 - 25 °C

**Lagerklasse gemäß TRGS 510:**  
LGK 13 (nicht brennbare Feststoffe)

### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zementäres Bindemittel für Estrichmörtel

**GISCODE:** ZP1 (Zementhaltige Produkte, chromatarm)

- Farbe:	grau bzw. je nach Farbton
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	niedrig
pH-Wert:	In Gegenwart von Wasser ca. 12
Schmelzpunkt:	> 1250°C
Siedebeginn und Siedebereich:	n. a., Schmelzpunkt > 1250°C
Flammpunkt:	n. a., da Feststoff
Verdampfungsgeschwindigkeit:	n. a., da Feststoff
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Produkt nicht entzündbar.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	n. a., da nicht explosiv
Dampfdruck:	n. a., Schmelzpunkt > 1250°C
Dampfdichte:	n. a., Schmelzpunkt > 1250°C
Relative Dichte:	ca. 2,75 – 3,20 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit(en):	Gering in Wasser
Verteilungskoeffizient:	
n-Octanol/Wasser:	n. a., da anorganisch
Selbstentzündungstemperatur:	Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Viskosität:	n. a., da Feststoff
explosive Eigenschaften:	Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
oxidierende Eigenschaften:	n. a., keine brandfördernden Eigenschaften

### 9.2 Sonstige Angaben:

VOC-Gehalt: < 0,1 %

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland:

**Portlandzement, CAS-Nr.: 65997-15-1**

Spezifizierung: Arbeitsplatz-Grenzwert (TRGS 900)  
Wert: 1,25 (A) mg/m<sup>3</sup> (Staub)

#### 8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte:

**Portlandzement, CAS-Nr.: 65997-15-1**

Spezifizierung: Europa, DNEL: TWA  
Wert: 1 mg/m<sup>3</sup>

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen, Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren und Substitution des Arbeitsstoffes gegen Stoffe mit geringerem gesundheitlichem Risiko haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

#### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

**Augen- / Gesichtsschutz:** Dichtschließende Schutzbrille (z.B. EN 166), wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern oder Stäuben zu vermeiden.

**Hautschutz:** Schutzkleidung (langärmelige Hemden, Hosen ohne Aufschlag), Sicherheitsschuhe und nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe. Maximale Tragedauer beachten. (siehe Merkblatt BGR 195) Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalben empfohlen. (Merkblatt BGR 197)

**Atemschutz:** Bei guter üblicher Raumbelüftung im Allgemeinen nicht erforderlich. Bei Überschreiten der AGW, Staubmaske mit Partikelfilter (P2 oder P3, Farbe: weiß) verwenden.

#### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitte 6 und 7. Keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen

- Aggregatzustand: fest, Pulver

## 10. Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität:** Erhärtet nach Kontakt mit Wasser.

**10.2 Chemische Stabilität:** Das Produkt ist stabil. Unter normalen Lagerbedingungen und bei normaler Anwendung tritt keine gefährliche Reaktion auf.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Entfällt

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Feuchtigkeitzutritt

**10.5 Unverträgliche Materialien:** Säuren, Ammoniumsalze

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung bekannt.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Toxikologische Prüfungen:** Keine Prüfdaten verfügbar. Die toxikologische Einstufung wurde auf Grund Ergebnisse der Rohstoffdaten vorgenommen.

**Es liegen folgende Daten vor:**

**Akute Toxizität:**

Akute dermale Toxizität: Limit Test, Kaninchen, 24 Std. Exposition, 2000 mg/kg Körpergewicht – keine Letalität.  
Akute Toxizität- Inhalation: Limit Test, Ratte, mit 5 g/m<sup>3</sup>, keine akute Toxizität.

Akute orale Toxizität: Limit Test, Ratte, 2000 mg/kg Körpergewicht – keine Letalität.

**Reizung:** Reizt die Haut und die Schleimhäute.

**Ätzwirkung:** Verursacht schwere Augenschäden.

**Sensibilisierung:** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Toxizität bei wiederholter Verabreichung:** Nicht getestet.

**Karzinogenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Mutagenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:** Die mit Wasser versetzte Zubereitung kann bei längerem Kontakt ernste Haut-

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## RHEORAPID® Schnellzement, RHEODEKOR® Schnellzement, THERMORAPID® CLASSIC Schnellzement, THERMORAPID® 2.0 Schnellzement, THERMORAPID® 3.0 Schnellzement, RHEOTHERM® Schnellzement, RHEOFIX® Fließzement

und Augenschäden hervorrufen. Gleichzeitig mechanische Beanspruchung der Haut kann solche Auswirkungen verstärken. Allergische Reaktionen bei intensivem Hautkontakt und empfindlichen Personen möglich.

Nicht anwendbar

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):**

Nicht anwendbar

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):**

Nicht anwendbar

### 12. Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität:** Ökotoxische Wirkungen, insbesondere aquatische Toxizität sind nur bei Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch pH-Wert-Verschiebungen möglich.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:** Nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial:** Nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff.
- 12.4 Mobilität im Boden:** Nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff.
- 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:** Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen:** Nicht bekannt.

### 15.1.2 Nationale Vorschriften:

**Wassergefährdungsklasse gemäß AwSV, Anlage 1:**

WGK 1 (schwach wassergefährdend)

**Lagerklasse gemäß TRGS 510:**

LGK 13 (nicht brennbare Feststoffe)

**GISCODE:**

ZP1 (Zementhaltige Produkte, chromatarm)

**Nationale Regeln und Empfehlungen:**

TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 402: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei

Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition

### 15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung:** Es wurde keine

Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:** Trocken aufnehmen. Behälter kennzeichnen. Unter Vermeidung einer Staubexposition nach Möglichkeit weiterverwenden (Haltbarkeitsdatum beachten). Im Falle der Entsorgung mit Wasser aushärten und ordnungsgemäß entsorgen.
- Behandlung verunreinigter Verpackungen:** Verpackung vollständig entleeren und dem Recycling zuführen.
- Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):** 17 01 01 bzw. 10 13 14

### 16. Sonstige Angaben

**Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden**

Klassifizierungsmethoden umfassen eine oder mehrere der nachstehenden: Verwendung spezifischer Produktdaten, Read-Across Daten, Modellierung, fachliche Beurteilung oder eine komponentenbasierte Bewertung.

**Wortlaut der relevanten Sätze auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird.**

**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
- P305+P351 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
- +P338+P310 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel
- +P333+P313 Wasser waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
- P261+P304 Einatmen von Staub vermeiden. BEI EINATMEN:
- +P340+P312 Die betroffene Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

**Weitere Informationen: Nur für gewerbliche Anwendung.**

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für das beschriebene Produkt im Zusammenhang mit seiner bestimmungsgemäßen Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zugrunde. Sie dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar.

### 14. Angaben zum Transport

Entsprechend der Anforderungen von ADR/RID/ADN/IMDG/IATA

- 14.1 UN-Nummer:** --
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** --
- 14.3 Transportgefahrenklassen:** --
- 14.4 Verpackungsgruppe:** --
- 14.5 Umweltgefahren:** --
- 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:** Siehe Abschnitte 6 - 8
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code** Nicht anwendbar

### 15. Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**
- 15.1.1 EU-Vorschriften:**
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59 (SVHC-Kandidatenliste):** Kein Bestandteil ist gelistet ( $\geq 0,1\%$ )
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe):** Nicht anwendbar
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Stoffe mit Beschränkungen):** Nicht anwendbar
- Decopaint-Richtlinie RL 2004/42/EG (Begrenzung von Emission flüchtiger organischer Verbindungen):** VOC-Gehalt:  $< 0,1\%$
- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):** Nicht anwendbar
- Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):**